



Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge für ausländische Arbeitnehmer – in Abhängigkeit von ihrem Steuerstatus in der Russischen Föderation.

02.10.2019

Sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner!

Bei Anwerbung von ausländischen Staatsbürgern muss der Arbeitgeber nicht nur das Migrationsrecht streng beachten (Arbeitserlaubnis, quartalsmäßige Erklärungen über die Vergütung von hochqualifizierten Spezialisten, ihre Anmeldung und Registrierung), sondern auch Buchhaltung und Personalabteilung auf die korrekte Berechnung und den Abzug der Einkommensteuer und der Sozialversicherungsbeiträge aufmerksam machen.

In dieser kurzen Übersicht haben wir versucht, einige Details über die Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge für solche Arbeitnehmer abhängig von ihrem Steuerstatus in der Russischen Föderation anschaulich darzustellen.

Es sei erwähnt, dass ein ausländischer Staatsbürger in der Russischen Föderation steuerlich ansässig wird, wenn er mehr als 183 Tage innerhalb eines Kalenderjahres in Russland verbringt. Wenn seine Aufenthaltsdauer weniger als die genannte Tageszahl ist, wird der ausländische Staatsbürger nicht als in der Russischen Föderation steuerlich ansässig betrachtet. In diesem Fall werden die Einkommensteuer und die Sozialversicherungsbeiträge anders berechnet.

Eine besondere Kategorie bilden hierbei hochqualifizierte Spezialisten mit einem Einkommen von mehr als 2 Mio. Rubel/Jahr (bzw. 167 Tausend Rubel/Monat). Neben dem vereinfachten Verfahren zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis haben solche Ausländer auch Steuerbegünstigungen.

Die unterschiedlichen Regelungen gelten dabei sowohl für die ausländischen Staatsbürger, die sich in der Russischen Föderation nur zeitweilig aufhalten (aufgrund eines Visums), als auch für diejenigen Ausländer, die in der Russischen Föderation zeitweilig oder ständig wohnen (aufgrund eines Aufenthaltstitels oder einer Niederlassungserlaubnis).

In den nachfolgenden Tabellen haben wir die allgemeinen Kriterien für die Anwendung der Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge für die ausländischen Staatsbürger der oben genannten Kategorien dargestellt, die im Regelfall für die in Russland beschäftigten ausländischen Spezialisten aus Europa gelten.

SWILAR 000

Generaldirektor Daria Pogodina ul. Lesnaja 43 127055 Moskau Tel.: +7 499 978 3787

swilar GmbH

Geschäftsführer Tobias Schmid Erikaweg 32 D-86899 Landsberg am Lech Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer Dr. Georg Schneider Schlehenweg 14 D-53913 Swisttal Tel.: +49 2226 908258



Einkommensteuer natürlicher Personen

	Steuerinländer (> 183 Tage in Russland)	Steuerausländer (< 183 Tage in Russland)	Hochqualifizierte Spezialisten
Einkommensteuersatz	13 %	30 %	13 % (unabhängig von der Aufenthalts-
			dauer in der RF)

Versicherungsbeiträge

	Einfache Ar- beitserlaubnis	Aufenthaltsti- tel	Hochqualifizierte Spezialisten
Rentenfonds	22 %	22 %	-
Sozialversicherungs- fonds RF	1,8 %	2,9 %	-
Krankenversicherungs- fonds	-	5,1 %	-
Unfallversicherung	0,2 %-8,5 %	0,2 %-8,5 %	0,2 %-8,5 %
Anmerkung			Freiwillige Kran- kenversicherung vom Arbeitgeber ist Pflicht

Für die ausländischen Staatsbürger gelten auch festgelegte Grenzen der Versicherungsbeiträge und ermäßigte Sätze nach Erreichung der Schwellenwerte.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Überwachung des Steuerstatus eines ausländischen Mitarbeiters im Laufe eines Kalenderjahres grundsätzlich dem Arbeitgeber obliegt. Das kann anhand von Ein- und Ausreisestempeln im Reisepass des Mitarbeiters nachvollzogen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Unsere Dienstleistungen:

Steuerberatung für ausländische Staatsbürger.

Ihre Ansprechpartner:

Natalja Safiulina, Hauptbuchhalter der OOO SWILAR M: natalia.safiulina@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87

Ekaterina Babenko, stellvertretender Hauptbuchhalter der OOO SWILAR

M: ekaterina.babenko@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87